

Informationen zur Moderation von Qualitätszirkeln im Rahmen der hausarztzentrierten Versorgung (HzV) in Baden-Württemberg

Voraussetzungen, um als Moderator einen im Rahmen des HzV-Vertrages anerkannten Qualitätszirkel zu leiten:

- Der Moderator nimmt selbst am HzV-Vertrag teil und ist Hausarzt oder hausärztlich tätiger Internist.
- Die Teilnahmeerklärung des Moderators muss dem aQua-Institut vorliegen.
- Eine von der KV anerkannte 1,5-tägige Moderatorenschulung muss absolviert worden sein.
- Die Qualifizierung als HzV-Moderator (2-stündige Kurzschulung) muss erfolgt sein.

Ausnahmeregelung bei Moderatoren, die nicht an der HzV teilnehmen (ohne Kassenzulassung, keine DSL-Verbindung, Facharzt etc.)

- Wenn aus regionalen, strukturellen Gründen und für die Gewährleistung der Versorgung der teilnehmenden Ärzte mit einem ausreichenden Angebot an anerkannten Qualitätszirkeln notwendig, können die QZ-Sitzungen ausnahmsweise auch von Ärzten moderiert werden, die nicht am HzV-Vertrag teilnehmen. Sie erhalten aber keine praxisindividuelle Verordnungsanalyse und werden für ihre Tätigkeit nicht durch die AOK honoriert.

Was umfasst die Betreuung der Moderatoren:

- Nach Meldung des jeweiligen Sitzungstermins an das aQua-Institut erhält der Moderator die Materialien zum Sitzungsthema und einen Passwort-geschützten Zugang zum Download-Bereich (www.a-qz.de).
- Übernimmt ein anderer HzV-Moderator die Leitung eines QZ-Treffens, liegt die Weitergabe der Materialien und die vorherige Absprache in der Verantwortung der betreffenden Moderatoren.
- Ausschließlich die im betreffenden Qualitätszirkel geführten HzV-Teilnehmer, von denen eine Teilnahmeerklärung vorliegt, werden zu dem vom Moderator genannten Termin eingeladen und erhalten die Sitzungsunterlagen (Verordnungsspiegel).
- Der Moderator erhält, neben seinem eigenen Verordnungsspiegel, einen Muster-Verordnungsspiegel ohne praxisindividuelle Daten, den er für Gastteilnehmer und Nicht-HzV-Teilnehmer kopieren kann.
- Gäste / Nicht-HzV-Teilnehmer können an den Sitzungen teilnehmen, werden aber nicht durch das aQua-Institut betreut. Sie erhalten weder Einladungen noch Materialien, noch wird ihre Teilnahme an den Sitzungen dokumentiert.
- Den Moderator steht für Rückfragen eine telefonische Hotline sowie ein Kontaktformular auf unserer Homepage zur Verfügung.
- In jedem Quartal finden zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen Moderatorentreffen statt. Die Teilnahme ist optional.
- Im Rahmen des Vertrages werden den Moderatoren pro QZ maximal 4 Sitzungen und die Teilnahme an bis zu zwei Supervisionstreffen pro Jahr durch die AOK mit € 80,- pro Sitzung vergütet. Die Auszahlung erfolgt einmal pro Quartal treuhänderisch durch das aQua-Institut.
- Das Honorar wird jeweils nur an einen Moderator ausbezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass eine Qualifizierung für die Moderation der HzV-QZ erfolgt ist (2-stündige Kurzschulung).
- Das Honorar kann nur überwiesen werden, wenn die Bankverbindung auf einem dafür vorgesehenen Formular angegeben wird und die QZ-Sitzung ordnungsgemäß dokumentiert wurde. Die Dokumentation der Qualitätszirkelsitzung besteht aus einer Kopie des Protokolls, den Evaluationsbögen sowie der Dokumentation über die Anwesenheit der Teilnehmer.
- Zum Nachweis der im HzV-Vertrag geforderten besonderen Qualifikationsanforderungen (HzV-Vertrag: Anlage 2) wird die Anwesenheit der am HzV-Vertrag teilnehmenden Ärzte durch das aQua-Institut namentlich der HÄVG übermittelt. Neben dem papiergestützten hat der HÄV das scannergestützte Erfassungsverfahren eingeführt. Die Teilnahme wird über das Einlesen des Fortbildungsausweises dokumentiert. Bei Fragen zu diesem Verfahren wenden Sie sich bitte an den HÄV.
- Der Moderator trägt Sorge, dass die Teilnahme an den Sitzungen vollständig für alle Teilnehmer erfasst wird. Dies kann entweder papiergestützt anhand der Unterschriften auf einer Teilnehmerliste oder in elektronischer Form über das Arztportal erfolgen.

Was leistet das aQua-Institut nicht:

- Die Anmeldung zur Zertifizierung der Veranstaltung bei der Landesärztekammer erfolgt nicht durch das aQua-Institut, sondern ausschließlich durch den Moderator. Für den Moderator entstehen hierbei keine Kosten.
- Bei der LÄK ist nicht das aQua-Institut, sondern der Moderator selbst als Veranstalter zu benennen.
- Der Moderator meldet seinen Qualitätszirkel selbst bei der KV an.
- Der Moderator händigt seinen QZ-Teilnehmern nach der Sitzung das Fortbildungszertifikat zur Vorlage bei der LÄK bzw. ggf. eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer DMP-relevanten Fortbildung aus.
- Auf den Teilnahmebescheinigungen und dem Protokoll ist ggf. die DMP-Relevanz im Veranstaltungstitel hervorzuheben.
- Die Bereitstellung der Räumlichkeiten erfolgt nicht durch das aQua-Institut, wird aber, sofern notwendig, durch die Projektpartner (AOK, HÄVG, MEDI) unterstützt.

Ihr aQua-Team

Tel.: 0551 / 789 52-12 oder -28

Fax: 0551 / 789 52-10

Email: office@aquainstitut.de

Web: www.a-qz.de